

## Hygieneplan Corona für die katholische Schule Salvator - Gymnasium und ISS (Ergänzung zum Musterhygieneplan Corona als Ergänzung zum Hygieneplan nach Paragraph 36 Infektionsschutzgesetz)

*Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Regelungen, die im **Stufenplan** des Senats für unsere Schule wöchentlich ausgegeben werden. Dort angeordnete Maßnahmen, die zeitweilig über die grundsätzlichen Vorgaben unseres schulinternen Hygienekonzepts hinausgehen, sind **vorrangig verbindlich!** Sie finden die entsprechenden Verordnungen in diesem schulinternen Hygieneplan in den farbigen Passagen, die dem Farbschema des Stufenplans entsprechen:*

**Regelunterricht**

**Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen**

**Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen**

**Unterricht im Alternativszenario**

### 1. Persönliche Hygiene

#### Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung: zu Hause bleiben
- Einhaltung der Hust- und Niesregeln (in die Armbeuge, wegrehen, Hände waschen)
- Nicht mit den Händen ins Gesicht (Mund, Auge, Nase) fassen
- Basishygiene: gründliches Händewaschen nach Aufenthalt in öffentlichen Räumen, in Sanitäreinrichtungen, vor dem Essen usw. Falls nicht möglich: Handdesinfektionsmittel 30 Sek. einreiben
- keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Persönliche Gegenstände nicht mit anderen teilen (Trinkbecher, Stifte usw.)
- öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken u.a.): Ellenbogen statt Finger benutzen
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken

## Abstand

Wo immer es möglich ist: Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zueinander, außer im Unterricht sowie der außerunterrichtlichen Betreuung.

Wo immer es möglich ist: Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zueinander, außer im Unterricht sowie der außerunterrichtlichen Betreuung.

Wo immer es möglich ist: Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zueinander, außer im Unterricht.

**Der Mindestabstand von 1,50 m muss zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Gruppen sowie Dienstkräften außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung der Lerngruppen in Klassenstärke.**

## Mund-Nasen-Schutz

Ab Mittwoch, 18.11.2020 gilt an der Salvatorschule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind zum Tragen eines Gesichtsvisiers verpflichtet.

Ab Mittwoch, 18.11.2020 gilt an der Salvatorschule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind zum Tragen eines Gesichtsvisiers verpflichtet.

Ab Mittwoch, 18.11.2020 gilt an der Salvatorschule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind zum Tragen eines Gesichtsvisiers verpflichtet.

Ab Mittwoch, 18.11.2020 gilt an der Salvatorschule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind zum Tragen eines Gesichtsvisiers verpflichtet.

## Gremiensitzungen

**Bei Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen muss der Mindestabstand eingehalten werden und es gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.**

**Bei Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen muss der Mindestabstand eingehalten werden und es gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.**

**Bei Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen muss der Mindestabstand eingehalten werden und es gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.**

**Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen finden nicht in Präsenzform statt. In zwingend erforderlichen Fällen wird die Personenzahl auf ein Minimum reduziert und auf die Raumgröße angepasst. Des Weiteren muss der Mindestabstand eingehalten werden und es gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.**

## Schulfremde Personen

Eltern und schulfremde Personen: Verpflichtung zum Einhalten des Mindestabstands, Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes bis auf Gesprächssituationen, in denen der Abstand gewahrt wird

Da in der Salvatoroberschule im Moment umfängliche Sanierungsarbeiten stattfinden, steht nur eine begrenzte Zahl an Toiletten zur Verfügung. Aus diesem Grund stehen in allen Eingangsbereichen (Haupteingang, Naturwissenschaften, Pavillon, Neubau) Spender zur Handdesinfektion bereit.

Nach jedem Stufenwechsel findet eine Belehrung in der ersten Unterrichtsstunde durch das Lehrpersonal statt. Weiterhin hängen die wichtigsten Maßnahmen in den Klassen- und Fachräumen aus und werden an die Schulgemeinschaft als Merkzettel ausgegeben.

## **2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräfte-Zimmer und Flure**

Schüler/innen und Lehrpersonal wurden darüber belehrt, dass es wichtig ist, mindestens einmal pro Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause die Klassen- und Kursräume bei geöffneten Fenstern über mehrere Minuten zu durchlüften. Über ein akustisches Klingelsignal zur Hälfte jeder Unterrichtsstunde wird das Signal für eine fünfminütige Stoßlüftung gegeben.

## Reinigung

Der Musterhygieneplan ist auch unserer Reinigungsfirma Schwarz-Weiß zugegangen. Diese ist verpflichtet, die DIN 77400 für Reinigungsdienstleistungen einzuhalten. Es findet eine angemessene Reinigung der Räume statt. Stark frequentierte Flächen, wie Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter etc. werden durch die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In bzw. vor allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, Abfallkörbe und Toilettenpapier in ausreichendem Maß zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt bzw. geleert. Dies überprüfen die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß und die Schulhausmeister. An den Toilettüren hängen Schilder, die über die Anzahl der Personen, die sich im Toilettenraum aufhalten dürfen, Auskunft geben.

Die Toiletten werden täglich durch die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß gereinigt und entsprechend den Anforderungen bei Verschmutzungen mit Desinfektionsmitteln behandelt.

### **4. Allgemeiner Infektionsschutz**

Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben. Zur Entzerrung werden bestimmte Treppenhäuser den Nutzern entsprechender Räume zugewiesen: Treppenhäuser im Naturwissenschaftstrakt, im Neubau, in der Klosteretage (siehe Übersichtsplan).

### **5. Infektionsschutz im Unterricht**

Beginnend ab Mittwoch, 18.11.2020, wird an der Salvatorschule der Beginn des Unterrichts über einen Zeitraum von zwei Stunden gesteckt, so dass nur Teile der Schülerschaft zeitgleich den öffentlichen Nahverkehr nutzen und in der Schule eintreffen.

Bis auf Widerruf gilt der folgende gestaffelte Unterrichtsbeginn für die Mittel- und Oberstufe ab Mittwoch, 18.11.:

<b>Datum:</b>	<b>7./8. Klassen:</b>	<b>9./10. Klassen:</b>	<b>11./12. Jahrgänge:</b>
18.11.-20.11	8:00	8:50	9:55
23.11.-27.11	8:50	9:55	8:00
30.11.-4.12	9:55	8:00	8:50
7.12.-11.12	8:00	8:50	9:55
14.12.-18.12	8:50	9:55	8:00

**Der Unterricht findet, so weit möglich, in festen Lerngruppen (Klassenverbände, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt. Arbeitsgemeinschaften finden statt.**

**Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden gemäß den Hygienestandards (s.o., wichtigste Maßnahmen und Gremiensitzungen) statt, alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.**

**In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.**

**Der Unterricht findet, so weit möglich, in festen Lerngruppen (Klassenverbände, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt. Arbeitsgemeinschaften finden statt.**

**Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden gemäß den Hygienestandards (s.o., wichtigste Maßnahmen und Gremiensitzungen) statt, alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.**

**In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.**

**Der Unterricht findet, so weit möglich, in festen Lerngruppen (Klassenverbände, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt. Arbeitsgemeinschaften finden nicht in Präsenzform statt, ausgenommen sind die Musik-Arbeitsgemeinschaften, in denen allerdings nur Theorie vermittelt werden darf.**

**Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden gemäß den Hygienestandards (s.o., wichtigste Maßnahmen und Gremiensitzungen) statt, alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.**

**In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.**

**Die Lerngruppen werden halbiert und der Unterricht findet in festen Lerngruppen (halbierte Klassen, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt. Arbeitsgemeinschaften finden nicht in Präsenzform statt, ausgenommen sind die Musik-Arbeitsgemeinschaften, in denen allerdings nur Theorie vermittelt werden darf.**

**Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden nicht in Präsenzform statt (s.o., Gremiensitzungen), alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.**

**In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.**

## 6. Schulmittagessen

Das Schulmittagessen findet nur für die Klassen 7s1 und 7s2 statt. Es gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m. Bei der Essensausgabe und beim Gang von und zu den Tischen ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.

Das Schulmittagessen findet nur für die Klassen 7s1 und 7s2 statt. Es gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m. Bei der Essensausgabe und beim Gang von und zu den Tischen ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.

Es findet kein Schulmittagessen statt.

Es findet kein Schulmittagessen statt.

## 7. Infektionsschutz im Sportunterricht

Der Sportunterricht findet alle 14-Tage statt. Damit soll gewährleistet werden, dass sich nur eine Lerngruppe in der Sporthalle und in den Umkleidekabinen aufhält. Die parallelgesteckte Klasse nimmt alternative sporttheoretische Lerninhalte durch bzw. weicht (je nach Wetterlage) auf den Heidenheimer Sportplatz aus. (Fachkonferenzbeschluss vom 6.8.2020)

Vor und nach jeder Sporteinheit müssen sowohl Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrpersonal die Handhygiene beachten.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) möglich (ohne Mund-Nasen-Schutz). Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt möglichst zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Die Umkleideräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Es findet kein Schwimmunterricht statt.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) möglich (ohne Mund-Nasen-Schutz). Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt möglichst zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Die Umkleideräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Es findet kein Schwimmunterricht statt.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) möglich (ohne Mund-Nasen-Schutz). Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt möglichst zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Die Umkleideräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Es findet kein Schwimmunterricht statt.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) möglich (ohne Mund-Nasen-Schutz). Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt möglichst zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Die Umkleideräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung des

**Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Es findet kein Schwimmunterricht statt.**

## **8. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Bläserproben/Darstellendes Spiel**

Bei Musik- und Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Der Unterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden. Musizieren ist nur in festen Lerngruppen gestattet.

Bei Nutzung von Unterrichtsräumen wird auf ausreichend Platz und auf eine ausreichende Belüftung geachtet. Mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit wird eine Stoß- und Querlüftung vorgenommen.

Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

**Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie gründlich gereinigt.**

**Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie gründlich gereinigt.**

**Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie gründlich gereinigt.**

**Eine gemeinsame Nutzung von Materialien ist nicht möglich.**

### Chorproben

**Chorproben bzw. das Singen im Unterricht darf bis auf Weiteres nur im Freien und unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.**

**Chorproben bzw. das Singen im Unterricht darf bis auf Weiteres nur im Freien und unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.**

**Chorproben finden nicht statt.**

**Chorproben finden nicht statt.**

## Bläserproben

**Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.**

**Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.**

**Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.**

**Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.**

## Darstellendes Spiel

**Bei Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

**Bei Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

**Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen allen Personen einzuhalten. Für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht.**

**Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen allen Personen einzuhalten. Für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht.**

## **9. Experimentieren**

**Die Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch wird empfohlen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

**Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung durch die Lehrkraft.**

**Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung durch die Lehrkraft.**

**Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung durch die Lehrkraft. Darüber hinaus gelten folgende weitere Regeln: Die Abstandsregeln sind einzuhalten, Experimente dürfen nur in Einzelarbeit durchgeführt werden, die notwendigen Materialien sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten und Chemikalien sind in Portionsgrößen und beschriftet bereitzustellen.**



## **10. Exkursionen**

**Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.**

**Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.**

**Exkursionen finden nicht statt.**

**Exkursionen finden nicht statt.**

## **11. Person mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Seit 02.06.2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung (ohne Nennung einer konkreten Diagnose) nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice.

Durch eine COVID-19-Infektion besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie andere im Haushalt lebende Personen mit erhöhtem Risiko weisen dies der Schule durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nach. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres der schulisch angeleitete Fernunterricht.

Stand: 19.11.2020